

Tarifbereich/ Branche	Reisebürobetriebe und Reiseveranstalter
-----------------------	--

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

DRV-Tarifgemeinschaft, Arbeitgebervereinigung im Deutschen ReiseVerband e.V. (DRV),
 Emil-von-Behring-Str. 4, 60439 Frankfurt/Main
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Karlstr.123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Reisebüros, Geschäftsreise und Reiseveranstalter einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Dienstleistungseinheiten, Verwaltungsstellen und Verkaufsstellen.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung ab 01.01.2019 -kündbar zum (ohne Datum)

Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.03.2018 - kündbar zum 31.03.2019

Laufzeit der Vereinbarung über die Vergütung für Auszubildende:

gültig ab 01.03.2018 - kündbar zum 31.03.2019

Anzahl der Gehaltsgruppen: 7

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte *
Veranstalterbereich
Vertrieb
Unterste Gehaltsgruppe

in der Regel nach kurzer Einarbeitung

ab 01.03.2018 1.686,00 € bis 2.023,00 €

1.626,00 € bis 1.951,00 €

ab 01.04.2018 1.728,00 € bis 2.074,00 €

1.667,00 € bis 2.000,00 €

Einstieg nach Ausbildung
ab 01.03.2018

in der Regel eine fachbezogene Berufsausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung
 (Vergütungsgruppe C)

Gruppenzugehörigkeit

im 1. Jahr 1.954,00 €

1.884,00 €

nach 2 Jahren 2.147,00 €

2.070,00 €

nach 4 Jahren 2.297,00 €

2.215,00 €

nach 6 Jahren 2.469,00 €

2.381,00 €

nach 8 Jahren 2.469,00 €

2.381,00 €

in der Regel eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und weitere Berufserfahrung
 (Vergütungsgruppe D)

Gruppenzugehörigkeit

im 1. Jahr 2.090,00 €

2.015,00 €

nach 2 Jahren 2.263,00 €

2.182,00 €

nach 4 Jahren 2.477,00 €

2.388,00 €

nach 6 Jahren 2.693,00 €

2.596,00 €

nach 8 Jahren 2.693,00 €

2.596,00 €

ab 01.04.2018

in der Regel eine fachbezogene Berufsausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung
 (Vergütungsgruppe C)

Gruppenzugehörigkeit

im 1. Jahr	2.003,00 €	1.931,00 €
nach 2 Jahren	2.201,00 €	2.122,00 €
nach 4 Jahren	2.354,00 €	2.270,00 €
nach 6 Jahren	2.531,00 €	2.441,00 €
nach 8 Jahren	2.531,00 €	2.441,00 €

in der Regel eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und weitere Berufserfahrung
(Vergütungsgruppe D)

Gruppenzugehörigkeit

im 1. Jahr	2.142,00 €	2.065,00 €
nach 2 Jahren	2.320,00 €	2.237,00 €
nach 4 Jahren	2.539,00 €	2.448,00 €
nach 6 Jahren	2.760,00 €	2.661,00 €
nach 8 Jahren	2.760,00 €	2.661,00 €

In die **Vergütungsgruppe C** werden Reiseverkehrskaufleute in den Bereichen "Reisebüro und Geschäftsreise" eingruppiert. Es werden Tätigkeiten ausgeführt, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel in einer fachbezogenen Berufsausbildung oder in einer vergleichbaren Ausbildung erworben werden.

In die **Vergütungsgruppe D** werden Reiseverkehrskaufleute und Absolventen sonstiger kaufm. Ausbildungsberufe nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eingruppiert, ausgenommen bei unter C aufgeführten Tätigkeiten in den Bereichen Reisebüro und Geschäftsreise.

Es werden Tätigkeiten ausgeführt, die Fachkenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und durch weitere Berufserfahrung erworben werden.

Höchste Gehaltsgruppe

hohes Maß an Verantwortung oder Entscheidungsbefugnis

ab 01.03.2018	3.437,00 € bis 4.181,00 €	3.314,00 € bis 4.032,00 €
ab 01.04.2018	3.523,00 € bis 4.286,00 €	3.397,00 € bis 4.133,00 €

Arbeitnehmer/-innen haben Anspruch auf **Leistungszulagen** zu den Endstufen der Beschäftigungsgruppen C bis H für den Veranstalterbereich in Höhe von 205,00 € bis 248,00 € ab 01.03.2018 sowie in Höhe von 210,00 € bis 254,00 € ab 01.04.2018 und für den Vertrieb in Höhe von 198,00 € bis 239,00 € ab 01.03.2018 sowie in Höhe von 203,00 € bis 245,00 € ab 01.04.2018, die auf der Grundlage einer positiven jährlichen Beurteilung/Bewertung gewährt werden.

	Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.03.2018	ab 01.04.2018	ab 01.10.2018
1. Ausbildungsjahr	717,00 €	757,00 €	797,00 €
2. Ausbildungsjahr	828,00 €	868,00 €	908,00 €
3. Ausbildungsjahr	972,00 €	1.012,00 €	1.052,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38,5 Stunden

Urlaubsdauer

36 Werktage

zusätzliches Urlaubsgeld

50% des Entgeltsatzes der Gehaltsgruppe D / Stufe 3 (nach 4 Jahren) des jeweils gültigen Gehaltstarifvertrages, mindestens 1.075,00 €

Ab dem 01.01.2009 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld einheitlich für jedes Ausbildungsjahr 240,00 €.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100% eines Novembergehalts; Neueintritte ab 01.10.1998 erhalten 90% eines Novembergehalts.
Es kann auch eine variable betriebliche Sonderzahlung vereinbart werden, die zwischen 70 % bis 140 % eines tariflichen Novembergehalts beträgt, abgänglich vom Unternehmenserfolg und der Leistung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin.

Vermögenswirksame Leistung

52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monate
Auszubildende erhalten 26,00 DM je Monat.

* Die Tarifvertragsparteien vereinbarten, dass aufgrund einer Betriebsvereinbarung eine variable Vergütung gewährt werden kann.